

Ein zukunftsfähiges Pflegekonzept erfordert mehr!

BAG SELBSTHILFE fordert weitreichendere Verbesserungen in der Pflege ohne finanzielle Zusatzbelastungen für Pflegebedürftige

Düsseldorf 02. 2. 2018. In Deutschland gelten 7,5 Millionen Menschen als schwerbehindert, 2,9 Millionen sind pflegebedürftig. Nach wie vor bezahlen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen ein großen Teil der Kosten für ihre Pflege selbst, die Pflegeversicherung hat von Anfang an nur einen Teil der anfallenden Belastungen übernommen. Schätzungsweise jeder Dritte Pflegebedürftige rutscht in die Sozialhilfe ab, weil er diese Kosten nicht tragen kann.

„Die BAG SELBSTHILFE hält weitreichendere Maßnahmen als die nun in der Pflege vereinbarten 8.000 Arbeitsplätze, für dringend notwendig. Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Pflegekräften müssen umfassend verbessert werden. Die dann entstehenden Kosten dürfen jedoch nicht zu Lasten der Menschen gehen, die auf Pflege angewiesen sind. Denn die Betroffenen Menschen sind bereits jetzt an der Belastungsgrenze angekommen“, fordert Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Von Anfang an litt die Pflegeversicherung unter dem „Webfehler“, dass sie nur einen Teil der Kosten erstattet. Deswegen wird sie häufig auch als Teilkaskosystem bezeichnet.

„Wer die Pflege in einer immer älter werdenden Gesellschaft langfristig auf stabile Beine stellen will, muss schrittweise eine Pflegeversicherung einführen, welche sämtliche Kosten für die Pflege übernimmt. Anders wird man den Problemen des demografischen Wandels mit vielen prekären Arbeitsverhältnissen nicht begegnen können“, mahnt Dr. Martin Danner.

Burga Torges

Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
BAG SELBSTHILFE e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

Kirchfeldstraße 149

40215 Düsseldorf

Fon: 0211 3100625

Fax: 0211 3100634

www.bag-selbsthilfe.de

burga.torges@bag-selbsthilfe.de

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 120 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 5 außerordentliche Mitgliedsverbände.

Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort.

Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Integration, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.

Istanbul-Konvention - ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

BAG SELBSTHILFE befürwortet das Übereinkommen des Europarats. Insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung, denn jede zweite Frau ist betroffen.

Düsseldorf/Berlin 02. 2. 2018. Gewalt und Übergriffe gegen Frauen sind in Deutschland immer noch alltäglich. Auch die Gewaltprävalenzen bleiben seit Jahren gleich. Insbesondere Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind betroffen. Laut der Studie „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bmfsfj), erlebt nahezu jede zweite Frau mit Behinderungen in ihrer Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe. Die seit gestern in Kraft getretene Istanbul-Konvention soll dem nun entgegenwirken. Das Übereinkommen des Europarats verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie alle Formen von häuslicher Gewalt als Verbrechen einzustufen und entsprechend zu ahnden. Als Gewalt gilt laut Abkommen auch geschlechtsspezifische Diskriminierung, Einschüchterung oder wirtschaftliche Ausbeutung.

„Dies ist ein längst überfälliger und wegweisender Schritt im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gerade auch mit Behinderungen“, macht Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE deutlich.

Als einer der ratifizierenden Staaten verpflichtet sich auch Deutschland zu umfassenden Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Schutz und rechtlichen Sanktionen, um gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen.

„Bei allem Enthusiasmus, müssen nun aber auch Taten folgen. Denn um die Frauen und Mädchen tatsächlich schützen zu können, muss ein Gesamtkonzept zum barrierefreien Gewaltschutz gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderung geschaffen werden. Nur so können sie ein gewaltfreies und gleichberechtigtes Leben in Deutschland führen. Dazu gehört es auch die so dringend benötigten barrierefreien

Zugänge zu Frauenhäusern und Beratungsstellen zu schaffen“, fordert Dr. Martin Danner.

Informationen zum Thema:

Nicole Kautz, M.A.

Koordinatorin für geschlechtssensible Selbsthilfearbeit

Fon: 0211 3100654

nicole.kautz@bag-selbsthilfe.de

Burga Torges

Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BAG SELBSTHILFE e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

Kirchfeldstraße 149

40215 Düsseldorf

Fon: 0211 3100625

Fax: 0211 3100634

www.bag-selbsthilfe.de

burga.torges@bag-selbsthilfe.de

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 120 bundesweiten Selbsthilfverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 5 außerordentliche Mitgliedsverbände.

Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort.

Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Integration, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.

Verbände fordern mehr Mitbestimmung in der Pflege

BAG SELBSTHILFE „Wir brauchen Rechte und organisatorische Ausstattung!“

Düsseldorf 07. 2. 2018. Für die Interessen pflegebedürftiger und behinderter Menschen setzen sich bundesweit zahlreiche Verbände ein. Gemeinsam kritisieren diese Organisationen, dass sie die Rechte von Pflegebedürftigen, Behinderten und ihren Familien nicht ausreichend vertreten können, weil sie in den wichtigen Gremien der Pflege nur eine eingeschränkte Mitbestimmung haben. Die Verbände fordern Nachbesserungen von der Politik.

In Deutschland gelten 7,5 Millionen Menschen als schwerbehindert, 2,9 Millionen sind pflegebedürftig. Trotz dieser hohen Zahlen können zum Beispiel Pflegebedürftige kaum mitbestimmen, wie Pflege finanziert und gestaltet wird. Das wollen die Interessenverbände pflegebedürftiger und behinderter Menschen ändern, darunter die **BAG SELBSTHILFE**. Die Organisationen fordern von der Politik mehr Mitbestimmung für sich und damit für Betroffene in den Gremien der Pflege, besonders im Qualitätsausschuss Pflege, dem höchsten politischen Pflegegremium. Die Verbandsvertreter fordern für die Vertretung pflegebedürftiger und behinderter Menschen ähnliche Kompetenzen wie sie Patientenvertreter im Gesundheitsbereich haben, besonders im Gemeinsamen Bundesausschuss.

„Wer auf Augenhöhe mitdiskutieren will, braucht dazu Rechte und organisatorische Ausstattung. Nur dann sind wir in der Lage, Verbesserungen für Patientinnen und Patienten zu erreichen. Die BAG SELBSTHILFE fordert deshalb neben einem Stimmrecht in Verfahrensfragen auch organisatorische Unterstützung der Betroffenenverbände“, so Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Um pflegebedürftigen und behinderten Menschen mehr Mitbestimmung und Einfluss in den Gremien der Pflege zu geben, fordern die Interessenverbände:

- eine Stabsstelle, um die Arbeit der Interessenverbände inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen.
 - für die benannten Vertreter/innen der Betroffenen in der Pflege-Selbstverwaltung die Erstattung von Reisekosten, des Verdienstaufschlags und Zahlung eines Pauschbetrags für den Zeitaufwand analog zu den Regelungen des § 140f Absatz 5 SGB V für die Teilnahme an Sitzungen des Qualitätsausschusses, sowie bei Koordinierungs- und Abstimmungstreffen, einschließlich der Treffen vorbereitender Arbeitsgruppen.
 - ein Stimmrecht in Verfahrensfragen für Verbandsvertreter im Qualitätsausschuss Pflege, um die Beratung und die Verfahren in der Pflege mitzugestalten,
-

- einen ständigen unparteiischen Vorsitzenden für den Qualitätsausschuss, den das Bundesministerium für Gesundheit benennt,
- mehr Transparenz im Qualitätsausschuss durch öffentliche Sitzungen und öffentlich einsehbare Protokolle.

Zu den Interessenverbänden, die die Kritik formulieren, gehören: BAG SELBSTHILFE, Sozialverband VdK Deutschland, SoVD Sozialverband Deutschland, Verbraucherzentrale Bundesverband, BAGSO, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland.

Diese Interessenvertretung von pflegebedürftigen und behinderten Menschen ist rechtlich in § 118 SGB XI geregelt, der die Beteiligung von Interessensvertretungen definiert.

Burga Torges

Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BAG SELBSTHILFE e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

Kirchfeldstraße 149

40215 Düsseldorf

Fon: 0211 3100625

Fax: 0211 3100634

www.bag-selbsthilfe.de

burga.torges@bag-selbsthilfe.de

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 120 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 5 außerordentliche Mitgliedsverbände.

Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort.

Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Integration, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.

Unterstützung und Orientierung im Gesundheitssystem für chronisch kranke und behinderte Menschen notwendig

BAG SELBSTHILFE begrüßt den Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz

Düsseldorf 19.2.2018. Um sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden brauchen Menschen heute gezielte Informationen und gesichertes Wissen. Eine repräsentative Studie der Universität Bielefeld zeigt aber, dass mehr als die Hälfte der Deutschen sich von der Informationsflut zu Gesundheitsthemen überfordert fühlt. Das gilt auch für chronisch kranke und behinderte Menschen. Denn sie müssen sich in einem Dschungel von Paragraphen und Verordnungen zurechtfinden, um an die für sie lebensnotwendigen Hilfsmittel und Unterstützungen zu kommen. Der heute in Berlin präsentierte „Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz“ unter der Schirmherrschaft von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, will dem entgegenwirken. Die BAG SELBSTHILFE begrüßt den Aktionsplan sehr.

„Wir befürworten die Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz ausdrücklich, denn er sieht eine bessere Unterstützung chronisch kranker Menschen im Umgang mit gesundheitlichen Fragen und mit dem Gesundheitssystem vor“, sagt Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Im Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz (NAP) für Deutschland wurden konkrete Handlungsempfehlungen von einem Expertenkreis aus Wissenschaft und Praxis erarbeitet, um die Gesundheitskompetenz flächendeckend zu fördern.

Burga Torges

Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
BAG SELBSTHILFE e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf
Fon: 0211 3100625
Fax: 0211 3100634

www.bag-selbsthilfe.de
burga.torges@bag-selbsthilfe.de

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 120 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 5 außerordentliche Mitgliedsverbände.

Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort.

Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Integration, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.
